

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Wittenburg zum Umgang mit Fundtieren

Der Amtsvorsteher des Amtes Wittenburg hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten:

Amt Wittenburg
Amt für Bürgerdienste und Bauen
Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten
Frau Klischewski
klischewski@stadt-wittenburg.de
038852/33118
Molkereistraße 4
19243 Wittenburg

Außerhalb der Öffnungszeiten der Behörde ist die Fundanzeige gegenüber folgender Stelle zu erstatten:

Städtischer Baubetriebshof Bereitschaftstelefon: 0172/1511809

Die Ablieferung eines Fundtieres erfolgt bei der Behörde selbst. Nach Absprache kann das Fundtier direkt bei der folgenden beauftragten Stelle abgeliefert werden:

Tierheim aktion tier Roggendorf
Gadebuscher Straße 3
19205 Roggendorf
038876/31863

Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten Behörde anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der oben genannten Behörde ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an oben genannte Behörde.

Amt Wittenburg, den 14.12.2020

gez. Hartwig Kolthof
Amtsvorsteher